Abonnementspreis mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Aus der Arbeiterwelt“ einschl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Zeitungsliste 6687) pro Vierteljahr M. 2,75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 4 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion Zwingerstraße 22, part. Sprechstunde nur Wochentags von 12 bis 1 Uhr. Telephon: Amt I, Nr. 1769. Telegramm-Adresse: „Arbeiterzeitung Dresden.“

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mindestens dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition: Zwingerstraße 22, part. Geschäftszeit von morgens 8 bis abends halb 9 Uhr. Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 181. | Dresden, Freitag den 8. August 1902. | 13. Jahrg.

Amnestie!

Die lang erwartete und ersehnte Amnestie ist endlich gekommen. Am Vorabend seines Geburtstages, dem Freudentag des sächsischen Volkes, wie das königliche Journal versichert, hat König Georg sie gezeichnet.

Wie aber sieht sie aus? Wir fürchten, gar mancher wird sich beim Anblick der Verordnung enttäuscht abwenden. Man hatte mehr erwartet. **Diese Amnestie ist sehr eng gezogen.** Sie erreicht nicht einmal die, **die Wilhelm II. am 18. Januar 1896 bei der 25 jährigen Wiederkehr des Tages der Reichsgründung erließ.** Diese Amnestie erstreckt sich **nur auf die Uebertretungen!**

Hier ist das Wesentliche der beiden Verordnungen, die das königliche Journal heute veröffentlicht:

Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen rc. rc. rc. **wollen allen den Personen,** gegen die in unserem Lande wegen Uebertretung auf Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung, **Strafbescheid oder ein bei** unseren bürgerlichen Gerichten ergangenes **Urteil erkannt** oder wegen einer Zuwiderhandlung gegen die von einer **Verwaltungsbehörde** unter Strafandrohung erlassene Anordnung eine Zwangsstrafe für verwirkt erklärt worden ist, diese Strafe in Gnaden erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verkündung oder durch Zustellung bekannt gemacht ist. Wir befehlen demgemäß, daß die Vollstreckung der betroffenen Haftstrafen am 8. August 1902, vormittags 10 Uhr, aufgehoben werde. Unsere Gnadenerweisung soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch nicht rechtskräftig geworden ist; sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtskraft längstens bis zum 14. August 1902, diesen Tag eingeschlossen, eintritt. Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen verurteilt (Strafgesetzbuch §§ 77 bis 79), so sind nur die wegen Uebertretungen erkannten Strafen erlassen.

Ausgeschlossen von unserer Gnadenerweisung bleiben alle diejenigen Haftstrafen, welche nach den Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs verhängt worden sind.

Wegen der unter Militärgerichtsbarkeit erkannten Strafen haben wir einen **entsprechenden Gnadenerlaß** durch besondere Verfügung ergehen lassen.

Die **korrespondierende Verordnung für die Personen des Soldatenstandes** lautet:

Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen rc. rc. rc. wollen, **um der Armee einen Gnadenbeweis zu teil werden zu lassen,** denjenigen **Militärpersonen, gegen welche im Bereiche der** sächsischen Militärverwaltung

1. **Strafen im Disziplinarwege nach § 1, Ziffer 1 der Disziplinarstrafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 verhängt sind, oder**
2. **durch Strafverfügung oder durch Urteil** Unserer Militärgerichte **wegen Uebertretung auf Haft oder Geldstrafe** erkannt worden ist, diese **Strafen in Gnaden erlassen,** soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verkündung oder durch Zustellung oder durch Eröffnung auf dem Dienstwege bekannt gemacht ist.

Die übrigen Bestimmungen entsprechen denen der ersten Verordnung.

Die **Amnestie, die den Regierungsantritt des Königs Georg bezeichnet, ist nicht sehr umfangreich.** Die Amnestie von 1896 umfaßte noch die Strafen für Vergehen bis zur Höhe von 6 Wochen Gefängnis oder 150 M. Geldstrafe — die Amnestie von 1902 aber begnadigt niemanden, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hat — sie giebt nur Gnade für die einer kleinen Uebertretung Schuldigen. Dieser Abstand gegen 1896 wird im Lande nicht recht verstanden und jedenfalls nicht freudig begrüßt werden. Der Eindruck des ersten größeren Regierungsaktes König Georgs — wenn wir von der Gegenzeichnung des Gesetzes über die Erhöhung der Zivilliste absehen — muß darunter leiden.

Aber vielleicht werden die Einzel-Gnadenakte, die heute ergehen sollen, einen Teil dieser Enttäuschung wieder wett machen. Das Journal schreibt nämlich:

„Wie wir vernehmen, ist der Freudentag des sächsischen Volkes überdies dazu ausersehen worden, andere Gnadenerweisungen mehr für zu längerer Freiheitsstrafe Verurteilte eintreten zu lassen, namentlich auch für solche, die wegen **Majestätsbeleidigung Gefängnisstrafe** verbüßen.“

Man wird abwarten müssen, wie diese Gnadenakte aussehen, ehe ein abschließendes Urteil über die Amnestie möglich ist. Ob der König und seine Minister auch der Opfer der furchtbaren Justiztragödie gedacht haben, die man den **Löbtauer Prozeß** nennt? Der verstorbene Monarch hat wenigstens einigen der Opfer jenes Spruches vom Jahre 1899 die Thore des Kerkers geöffnet. Aber noch schmachten die am härtesten Getroffenen in der Thronenburg zu Waldheim und wenn die Gnade des Königs ihnen versagt bleibt, so werden sie noch lange, bittere Jahre dort vertrauern müssen. So werden Menschenleben für immer geknickt werden, für eine That, die durch die bisherige Haft längst gebüßt ist. In den Gnadenakten, die König Albert vier der Opfer jenes Spruchs zu teil werden ließ, lag das stillschweigende Eingeständnis, daß das formelle Recht hier zum Unrecht geworden war. Und selbst im Bürgertum ist heute die Erkenntnis aufgedämmert, daß jenes Urteil nur möglich war in einer Zeit, in der die Zuchthausvorlage angekündigt war, in jener Zeit, da die Arbeiterbewegung wieder einmal eine Periode besonderer Anfechtung durchmachen mußte, wo namentlich die Bestrebungen der Arbeiterschaft nach besseren Arbeitsbedingungen als fast verbrecherische Auflehnung in den Augen der herrschenden Klassen gebrandmarkt waren. Dem Einfluß jener Zeitstimmung unterlagen unbewußt auch die Richter, die das Löbtauer Urteil fällten. Wenn dem sächsischen Justizminister daran gelegen ist, den schwarzen Schatten jener Tage zu verscheuchen, so müßte er dem Könige die Begnadigung der Löbtauer Opfer empfehlen.

Die Stellung der Arbeiterpartei zum Staate würde dadurch natürlich nicht berührt: sie gründet sich auf Grundsätze. Aber die unnötige, verbitternde Schärfe, die unser Verhältnis zur Staatsregierung angenommen hat, könnte verschwinden. Wir sind und bleiben freilich Republikaner. Aber das schließt nicht die Anerkennung des Guten aus, das vom jeweiligen Träger der Monarchie ausgeht.

So sind wir auch Gegner des Begnadigungsrechts des Fürsten, weil wir an Stelle der Reparatur des Rechtes durch die Gnade das bessere Recht wollen. Aber deswegen werden wir nicht unfähig, das Gute anzuerkennen, das in einer Begnadigung oder einer Amnestie enthalten sein kann. Und jedenfalls halten wir es für klug gehandelt, wenn in einer Zeit, wo das Rechtsbewußtsein des Volkes so oft kopfschüttelnd und verständnislos vor den Sprüchen der Justiz steht, der Monarch versucht, durch eine Amnestie, die ihren Namen verdient, diesen Zwiespalt möglichst zu überbrücken.

Politische Uebersicht.

Königs Geburtstag.

Noch hat König Georg außer der Unterzeichnung des Gesetzes über die Erhöhung der Zivilliste und der Amnestie für Uebertretungen keine größere Regierungshandlung vornehmen können. Man sollte daher annehmen, daß die Königstreuen heute mit einem Urteil über die Regierungsthätigkeit des Monarchen anstandshalber zurückhalten und sich mit den üblichen Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit begnügen würden. Weit gefehlt! Die Ordnungsblätter haben ihr Urteil über König Georg als Regent längst fertig. Und es lautet nach dem königlichen Journal, daß der König „jetzt unser Sachsenland mit weisem Sinne und gütiger Hand regiert“. [illegible] man annehmen [illegible], daß eine Liebe zwischen Fürst und Bürger, die ein „tiefes, warmes, höchst persönliches Gefühl“ ist, erst erstehen könnte, nachdem beide Teile einander durch längere Zeit näher kennen gelernt haben. Aber nach dem kgl. Journal bedarf es dessen nicht. Diese Liebe kommt anscheinend, wie bisweilen die Liebe zu einem Individuum anderen Geschlechts — plötzlich, blitzähnlich. So wie dem Jungfräulein mit einem Male der überwältigende Eindruck wird: Das ist der Richtige, der Einzige. Denn das kgl. Journal schreibt:

„Schon heute ist unser allergnädigster König und Herr des Besten und Schönsten sicher, was ein Volk seinem Fürsten zu geben vermag: der Liebe! Nicht jener Liebe, die allein aus der Treue zwischen Fürst und Unterthanen, aus der Ehrfurcht vor der erhabenen und geheiligten Person des Herrschers geboren wird, sondern jener Liebe, die als tiefes, warmes, höchst persönliches Gefühl in uns lebt.“

In den übrigen Ordnungsblättern finden wir ähnliche Versicherungen. Ob die Leiter dieser Blätter nicht selbst empfinden, daß sie den Wert ihrer üblichen byzantinischen Wendungen schließlich auch in den Augen wenig Urteilsfähiger arg herabsetzen, indem sie sie wahllos, bei jeder Gelegenheit, anbringen, einerlei ob sie passen oder nicht?

Ein beherzigenswerter Vorschlag.

Den Hochschutzzöllnern wird ungemütlich. Sie fühlen, daß die Stimmung des Volkes ihnen von Tag zu Tag ungünstiger wird. Besonders sehen die Interessenten des industriellen Hochschutzes, die Industriezweige der Rohstoffe und Halbfabrikate, allmählich ein, daß, wie auch der Ausgang der Zollkampagne sein mag, gerade sie wahrscheinlich am schlechtesten wegkommen werden. Sie beginnen daher auf Mittel zu sinnen, um ihre Bestrebungen populärer zu machen. Die Post

---

Kinder des Volkes.

Roman von Alfred Bock.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Herr Wollenweber, als Mann von Takt und Bildung, bedachte, wie man über den bösen Zwischenfall am schnellsten wegkommen könne. Kurz entschlossen erhob er sich, klopfte an sein Glas und sprach:

„Verehrte Anwesende!

Erschrecken Sie nicht, wenn ich **ex abrupto** — wie der Lateiner sagt — die Frage aufwerfe: Was ist Glück? Offenbar das, was sich jeder darunter vorstellt. Damit ist dem Problem ein Spielraum gegeben, den wir heute nicht durchmessen können. Im Vertrauen gesprochen: ich bin wie die meisten Mediziner kein Freund der Philosophie. Indessen seiner Gedanken über das Glück geht mehr oder weniger jeder nach. Unser Schiller singt:

Die Welt wird nie das Glück erlauben,
Als Beute wird es nur gehascht.
Entwenden mußt Du's oder rauben,
Eh' Dich die Mißgunst überrascht.

Das Dichterwort bahnt mir den Weg zu Herrn Schollas, dem glücklichen Bräutigam. Mit der Schlauigkeit des gewiegten Juristen hat er einen Diebstahl begangen, ohne mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen. Verehrte Anwesende, erschrecken Sie nicht: um einen Herzensdiebstahl handelt es sich. Ja, beim Zeus! wie hat er es fertig gebracht, ein Herz, das sozusagen der ganzen Menschheit schlägt, für seine liebwerte Person allein zu erobern? Verehrte Anwesende, wiederum ein Problem. Geben wir ihm nicht weiter nach. Sondern bescheiden wir uns mit dem Lehrsatz: wer das Glück hat, führt die Braut heim. Ich hebe auch nicht an zu bedauern, daß das Buch der Bücher unserm verehrten Bräutigam zu Hilfe kommt; denn es heißt: Des Vaters Segen baut den Kindern Häuser. Bei diesem biblischen Zitat drücke ich meine Genugthuung aus, Herrn Schollas senior und seine Gattin aus Frankenhain in unserer Mitte zu sehen. Frankenhain ist Ihnen vermutlich nur durch seine gute Wurst bekannt. Ich erkläre Ihnen, Frankenhain steht was Kommunal-Verwaltung anbelangt, turmhoch über unserer Vaterstadt. Frankenhain hat eine treffliche Wasserleitung, für die wir hier seit fünfzehn Jahren vergeblich kämpfen. Verehrte Anwesende, abermals ein Problem. Lassen wir uns die süße Gegenwart nicht dadurch verbittern. Halten wir uns an das rein Menschliche, und geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß im Hause Schollas-Stadler stets das Band der Harmonie Eltern, Sohn und Schwiegertöchterchen umschlingt! Quod Deus bene vertat — wie der Lateiner sagt. In diesem feierlichen Moment bitte ich Sie, das Glas zu ergreifen und mit mir auszurufen: Herr Schollas senior und seine Gemahlin — sie leben hoch!“ —

„Großartig! Herrlich! Ausgezeichnet!“ hieß es von allen Seiten.

Palmer, der Vikar, der bereits seinen Schnipps weg hatte, schwankte mit gefülltem Glase auf den Redner zu.

„Pröstchen, Herr Wollenweber, Pröstchen! Hören Sie mal, diese glänzende Latinität, ich bin starr!“

„Autodidakt!“ sagte der Zahntechniker geschmeichelt.

„Sapperment! Und die Gabe der Rede haben Sie auch.“

„Es geht, Herr Vikar.“

Palmer begann zu schlucken.

„Haben Sie je eine Predigt von mir gehört?“

„Leider nein, Herr Vikar.“

„Schade! Sie müssen wissen, hab' mein Handwerk verstanden. Aber der Neid — frißt Vieh und Leut. Aus purem Neid haben sie mich geschaßt. Na, es geht auch so. Sie müssen wissen, bei mir giebt's kein Stumm. Ich arbeite weiter. Kampf gegen den Dogmatismus heißt mein Feldgeschrei. Hab' Stöße von Manuskripten liegen. Weiß der Kuckuck, er druckt sie keiner. Dummer Pöbel! Sie müssen wissen, nach meinem Tod werden sie sich um die Ehre schlagen, meine Schriften herauszugeben. Na Pröstchen!“

„Auf Ihr Wohl, Herr Vikar!“

„Hören Sie mal, Herr Wollenweber.“

„Herr Vikar?“

„Nach dem Pudding komm' ich zu Ihnen herüber. Wir beide repräsentieren hier doch eigentlich — na, Sie verstehen mich.“

An der Tagesneige wurde Herr Schafmayer, der Klaviervirtuose, herbeigeholt. Ein Piano stand bereit. Keine Hochzeit ohne ein Tänzchen. Rasch war die Tafel beiseite geschoben, und die Paare ordneten sich. Das Brautpaar eröffnete die Polonaise. Einen Rundtanz riskierte Herr Schollas nicht, weil er, wie er behauptete, an Schwindel litt. Statt seiner traten die Verehrer, einer nach dem anderen, vor und engagierten die Hochzeiterin. Diese zeigte keine Spur von Ermüdung und flog mit strahlendem Gesicht herum. Herr Schafmayer, der Klaviervirtuose, der andantino begonnen hatte, fuhr jetzt prestissimo über die Tasten. Die reine wilde Jagd hob an. In grauen Wolken wirbelte der Staub empor.

Eine bacchantische Lust ergriff die Verehrer: sie preßten die Stadlern stürmisch an sich, und zärtliche Blicke glühten ihr zu. Schließlich hatte man völlig vergessen, daß man auf ihrer Hochzeit war.

Die korpulente Tante aus dem Brandenburgischen zog sich auf ein Kanapee zurück, wo sie sanft entschlummerte. Im Nebenzimmer versuchte der Zahntechniker den Vikar in ein gelehrtes Gespräch zu ziehen. Der war aber nicht mehr im stande, darauf einzugehen. Gänzlich bezecht trat er in den Thürrahmen und lallte:

„Zum Zippel, zum Zappel, zum Kellerloch 'nein,
Heut' muß alles besoffen sein.“

Von den Tanzenden hart an die Wand gedrängt, saß Herr Schollas mit seinen Eltern da und sah dem wüsten Treiben zu. Aus seinen Augen blickten Aerger und Wut. Er hätte am liebsten die wilde Horde zum Teufel gejagt, indessen gebot die Klugheit, sich still zu verhalten. — An den „Freudentag“, gestand er sich, würde er sein Leben lang denken. Zuerst die Blamage in der Kirche. Er hatte vor dem Altar die Frage erwogen, ob man dem Pfaffen eine Injurienklage anhängen könne. Protestantisch! Der hatte das Recht auf seiner Seite und sprach überdies die lautere Wahrheit. Und nun die Angst, der Pfarrer, der mit allen Hunden gehetzt war, werde ihm selbst was am Zeug flicken. Es hätte dem Skandal die Krone aufgesetzt, wenn die Sache mit der Lene öffentlich verklaviert worden wäre. In Gegenwart seiner Eltern, die von alledem keine Ahnung hatten! Glücklicherweise war nichts dergleichen geschehen. Der Pfarrer hatte sich auf die ihm vorgeschriebene Ermahnung der Ebegatten beschränkt.

Die Hochzeit hatte sich zuerst gemütlich angelassen. Den Zank der Tante und der Pudelmüllern nahm man mit in den Kauf. Die Stadlern hatte sich untadelhaft benommen. Erst